

FACHBEGRIFFE

ARBEITSPREIS/MENGENPREIS

Als Arbeitspreis/Mengenpreis werden die Kosten für den Verbrauch einer Kilowattstunde (kWh) Strom, Gas, Fernwärme oder eines Kubikmeters Wasser bezeichnet.

§18 ABLAV-UMLAGE

Mit der Umlage für abschaltbare Lasten werden Vergütungszahlungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) an Anbieter von sogenannter "Abschaltleistung" ausgeglichen. Anbieter von Abschaltleistung sind z.B. Industriebetriebe, die für einen vereinbarten Zeitraum oder auch kurzfristig auf die Lieferung von Strom verzichten können, wenn im Stromnetz gerade nicht genügend Strom vorhanden ist. Sie erhalten darüber eine Vergütung, die auf den Strompreis umgelegt und somit an die Letztverbraucher weitergegeben wird.

BILANZIERUNGSUMLAGE

Die Bilanzierungsumlage stellt die Kosten eines Marktgebietes für die Differenz zwischen prognostiziertem und tatsächlichem Verbrauch dar. Diese Bilanzen werden für die Marktgebiete NCG und Gaspool regelmäßig berechnet und durch die Umlage ausgeglichen.

CODENUMMER

Die Codenummer identifiziert den Netzbetreiber.

EEG-UMLAGE

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

GRUNDPREIS/SYSTEMPREIS

Kosten, die unabhängig vom Verbrauch entstehen (Kosten für Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung).

ENTGELT FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb umfassen die Kosten für Bereitstellung, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung (Zähler).

KONZESSIONSABGABE

Die Konzessionsabgabe ist eine Gegenleistung für die Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege der Gemeinde zur Verlegung von Versorgungsleitungen. Sie wird den Kunden vom Lieferanten in Rechnung gestellt und dann über den Netzbetreiber an die Gemeinde abgeführt.

KWKG-UMLAGE

Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

MARKTLOKATION

In einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Die Marktlokation ist mit mindestens einer Leitung mit dem Energienetz verbunden.

MESSLOKATION

Eine Messlokation dient der Ermittlung physikalischer Größen (Messwerte). Bei Strom wird z. B. elektrische Energie gemessen; bei Gas wird u.a. das Volumen gemessen. Die Messwerte der Messlokation bilden die Basis für die Ermittlung der verbrauchten bzw. erzeugten Energie in einer Marktlokation.

NETZBETREIBER

Mit Netzbetreiber ist in diesem Fall der Verteilnetzbetreiber gemeint, der die Aufgabe der Verteilung von Elektrizität und/oder Gas wahrnimmt und verantwortlich ist für den Betrieb, die Wartung sowie den erforderlichen Ausbau der Verteilnetze in einem bestimmten Gebiet und ggf. der Verbindungsleitungen zu anderen Netzen.

NETZENTGELTE

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Sie sind einheitlich für vergleichbare Kunden innerhalb eines Netzgebietes und werden von einer Regulierungsbehörde genehmigt.

OFFSHORE-UMLAGE

Die Offshore Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§19 STROMNEV-UMLAGE

Die §19 StromNEV-Umlage finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

STROMSTEUER/ERDGASSTEUER

Die Stromsteuer und die Erdgassteuer sind eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

VERTRAGSKONTONUMMER

Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge, bezogen auf diese Lieferstelle, erfasst. Über ein Vertragskonto können mehrere Energie- und/oder Wasserverträge abgerechnet werden.

